



Gewerbliche Schulen Waldshut

Friedrichstraße 22 • 79761 Waldshut-Tiengen • Telefon: (07751) 884 400 • Telefax: (07751) 884 488
Email: info@gs-wt.de • Homepage: www.gs-wt.de

Einjährige Berufsfachschule Elektronik

Ziel der Ausbildung:

Die einjährige Berufsfachschule Elektronik entspricht dem ersten Ausbildungsjahr (Grundstufe) aller anerkannten Ausbildungsberufe des Berufsfeldes Elektrotechnik. Diese von Handwerk und Industrie angebotenen Ausbildungen führen zu folgenden Berufsabschlüssen: Elektroniker/-in mit den Fachrichtungen Gebäude- und Infrastruktursysteme, Betriebstechnik, Automatisierungstechnik, Luftfahrttechnische Systeme, Maschinen- und Antriebstechnik, Geräte und Systeme (alle Industrie) und Elektroniker/-in mit den Fachrichtungen Energie- und Gebäudetechnik, Automatisierungstechnik, Informations- und Telekommunikationstechnik, Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik, Maschinen- und Antriebstechnik, Systemelektroniker/-in (alle Handwerk). Deshalb bereitet die einjährige Berufsfachschule sowohl mit berufspraktischen als auch mit berufstheoretischen Fächern in Vollzeitform auf die Anforderungen der fortschreitenden Technik vor.

Unterrichtsangebot:

Deutsch
Gemeinschaftskunde
Wirtschaftskompetenz
Religionslehre

nach Lernfeldern:

Berufsfachliche Kompetenz/Projektkompetenz
Berufspraktische Kompetenz

Lernfelder behandeln:

- Elektrische Systeme analysieren und Funktionen prüfen
- Elektrische Installationen planen und ausführen
- Steuerungen analysieren und anpassen
- Informationstechnische Systeme bereitstellen.

Unterrichtsorganisation:

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag ganztags statt. Beginn und Ende des Unterrichts sind - soweit möglich - auf die regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmt. In den Mittagspausen sind günstige Mahlzeiten in der Cafeteria des Berufsschulzentrums sowie in der Kantine der Gewerbeakademie zu erhalten. Diese Einrichtungen sind jeweils in etwa 5 Minuten Fußweg zu erreichen.

Ein Tag je Woche ist „Betriebstag“ (**siehe Rückseite**). Dieser ist unterrichtsfrei, um ein regelmäßiges Betriebspraktikum zu absolvieren.

Schulabschluss:

Die einjährige Berufsfachschule schließt mit einer berufspraktischen Abschlussprüfung ab. Der erfolgreiche Abschluss kann als 1. Ausbildungsjahr in einem Beruf des Berufsfeldes Elektronik angerechnet werden.

Schüler, die im Anschluss an die einjährige Berufsfachschule keine Berufsausbildung aufnehmen, haben mit diesem Schuljahr die gesetzliche Berufsschulpflicht erfüllt.

Aufnahmebedingungen:

Hauptschulabschluss oder gleich- oder höherwertiger Bildungsstand und Vorvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb oder schriftliche Ausbildungsplatz-zusage sind die Voraussetzungen für die Aufnahme. In begründeten Einzelfällen kann die Schulleitung davon abweichend Aufnahmezusagen machen.

Anmeldung:

Die Anmeldung zur einjährigen Berufsfachschule muss bis zum **01. März** eines jeden Jahres an der Schule erfolgen (Anmeldeformulare sind an der Schule erhältlich oder können von unserer Homepage herunter geladen werden). Dabei ist eine Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses vorzulegen.

Schülerbeförderungskosten:

Über die Höhe und die Bedingungen der jeweils möglichen Fahrtkostenerstattung informiert das Schulsekretariat.

Betriebstag in den einjährigen Berufsfachschulen

Grundlage

Grundlage ist eine Empfehlung des Kultusministeriums in Abstimmung mit dem Baden-Württembergischen Handwerkstag aus dem Jahr 1993.

Das Ministerium hat ein Betriebspraktikum („Betriebstag“) vom Schuljahr 02/03 an in allen gewerblichen Schulen als Schulversuch eingeführt.

Zweck

Die Betriebe und die künftigen Auszubildenden sollen Gelegenheit bekommen, sich gegenseitig kennen zu lernen, um so spätere Enttäuschungen zu vermeiden. Der frühzeitige Abschluss eines Vorvertrages oder sogar Ausbildungsvertrages ist auch aus Sicht der Schule wünschenswert.

Zeitliche Organisation

Für den Betriebstag wird ein Tag pro Woche unterrichtsfrei gehalten. Die zeitliche Lage richtet sich nach dem Stundenplan der ganzen Schule.

Alternativ kann auch die Schulferienzeit - abzüglich der Urlaubstage entsprechend dem Jugendarbeitsschutzgesetz - für eine betriebliche Tätigkeit genutzt werden.

Teilnahmepflicht

Alle Schüler sollen möglichst ein Betriebspraktikum absolvieren. Die Schüler bewerben sich selbst um eine Praktikumsstelle. Bei der Durchführung des Betriebstages werden die Schüler von Lehrern unserer Schule betreut.

Vergütung

Eine Vergütung ist nicht vorgesehen.

Versicherung

Die Schüler sind gesetzlich unfallversichert. Haftpflichtschäden deckt eine von der Schule angebotene Zusatzversicherung (Prämie € 1,-) ab.